

## PLAUTUS, AMPH. 633 – 653

Gewiß ist der Amphitruo das am schwersten zu begreifende Stück<sup>1</sup> des Plautus, und auch das Lied der Alcumena in ihm hat die Erklärer<sup>2</sup> zu sehr verschiedenen Ansichten geführt. Da scheint es sowohl für dieses Canticum als auch für das Stück insgesamt angebracht, wenn schon nicht einen neuen und ausführlicheren Kommentar, so doch wenigstens eine Erläuterung zu diesem Teilstück zu bieten, zur Arie der Alcumena.

### I Die Kolometrie

§ 1 Es wird zur Klärung beitragen, wenn zunächst die Zeilen so abgedruckt werden, wie die beiden Haupthandschriften B und D (A und C fehlen hier)<sup>3</sup> sie, in der Kolometrie übereinstimmend, bieten<sup>4</sup>.

- I (633) Satin parva res est voluptatum in vita atque in aetate agunda  
II praequam quod molestum est? ita quoique comparatum est in aetate hominum.  
III (635) ita dis est placitum voluptatem ut maeror comes consequatur.  
IV quin incommodi plus malique ilico adsit. Boni si optigit quid.

<sup>1</sup> Auszugehen ist immer von J. Genzmers Kieler Dissertation „Der ‘Amphitruo’ des Plautus und sein griechisches Original“, 1956 (zur Alcumena-Arie S. 120-125). Das gesamte Stück behandelten in neuerer Zeit bes. W. Steidle, Plautus’ Amphitruo und sein griechisches Original, RhM 122, 1979, 34/48; H. Tränkle, Amphitruo und sein Ende, MusHelv 40, 1983, 217/237. Vgl. auch H.R. Jauss, Poetik und Problematik von Identität und Rolle in der Geschichte des Amphitruo, Poetik und Hermeneutik 8, 1979, 213/242.

<sup>2</sup> P. Langen, Beiträge zur Kritik des Plautus und seiner Originale (1880, Nachdr. 1973), 31 ff.; G.K. Galinsky, Scipionic Themes in Plautus’ Amphitruo, TAPhA 47, 1966, 222 f.; K. Stawecka, Spuren der philosophischen Virtus in den Komödien des Plautus, Eos 57, 1967/68, 212 f.; L. Perelli, L’Alcumena di Plauto: personaggio serio o parodico?, CCEC 4, 1983, 388/91; Sz. Hoffmann, Virtus Romana bei Plautus, Act.Class.Debrec. 20, 1984, 11/20; J.E. Phillips, Alcumena in the Amphitruo of Plautus, Cl.Journ. 80, 1985, 121 f.

<sup>3</sup> Ich habe den Vat. 3870 (D) anhand einer Mikروفilmkopie, den Pal. Vat. 1615 (B) im Original nachgeprüft. Wichtig ist für die Kolometrie, daß B in 636 *Boni* mit Großbuchstaben beginnen läßt – war *boni si optigit quid* ursprünglich als Klausel für sich stehend geschrieben? Darauf könnte auch der Umstand deuten, daß in 641 *Sed* groß geschrieben ist. Auf die Punkte in B nach einigen Zeilen ist nichts zu geben, sie sind oft ganz und gar falsch gesetzt, also keine Hinweise auf frühere Kolometrie.

<sup>4</sup> Die einzigen erwähnenswerten Textvarianten sind: 635 *dis*, was Leo und andere zu *divis* ändern; bes. aber in 647 *clueat* B<sup>2</sup>, *redeat* B<sup>1</sup>; *ducat* D<sup>1</sup>, *ut eat* D<sup>2</sup>. Zur erstgenannten Variante zwischen Hss und Editionen s. unten § 4, zur Variante *clueat* und *redeat* § 15.

V	nam ego id nunc exerior domo atque ipsa de me scio quoi voluptas
VI	parumper datast dum viri mei mihi potestas videndi fuit
VII	noctem unam modo. atque is repente abiit a me hinc ante lucem.
VIII (640)	sola hic mihi nunc videor quia ille hinc abest quem ego amo praeter omnis.
IX	plus aegri ex habitu viri quam ex adventu voluptatis cepi. Sed hoc me beat
X	saltem quom perduellis vicit et domum laudis compos revenit. id solaciost.
XI (643)	apsit dum modo laude parta domum recipiat se. feram et perferam usque
XII	abitus eius animo forti atque offirmato id modo si mercedis
XIII	datur mihi ut meus victor vir belli clueat. satis
XIV	mihi esse ducam. virtus praemium est optimum.
XV (649)	virtus omnibus rebus anteit profecto
XVI	libertas salus vita res et parentes patria et prognati
XVII (651)	tutantur servantur.
XVIII	virtus omnia in sese habet omnia adsunt bona quem penest virtus.

§ 2 Die ersten Verse gelten für baccheische Sechsheber (ba<sup>6</sup>); seit W. Studemund<sup>5</sup> glaubt man an sie, doch schon Studemund selber vermochte keine sichere Parallele für dieses Maß zu nennen, und man kann in der Tat die Langzeilen zuweilen in ba<sup>4</sup> und ba<sup>2</sup> auflösen. Wegen dieser Unsicherheit muß zunächst gefragt werden, ob denn diese Hexameter aus sich selber heraus glaubhaft seien. — Der Vers v. X läßt sich nicht zu einem ba<sup>4</sup> mit einer Klausel (etwa ba<sup>2</sup>) machen, da der Schnitt ins Wortinnere von *laudis* fiel, was nicht nur innerhalb baccheischer Reihen unbelegbar ist<sup>6</sup>. Man kann auch nicht *sed hoc — perduellis* als ba<sup>4</sup> lesen, da *perduellis* dreisilbig ist<sup>7</sup>. Nun könnte man *sed hoc me beat saltem quom perduellis* zu einem *synkopierte*n ba<sup>4</sup> machen wollen<sup>8</sup>; der ba<sup>4</sup>sy würde dann, wie das in zahlreichen Tetrametern vorkommt, Zäsur nach dem 5. und 7. Element aufweisen<sup>9</sup>, doch über das von T. Del Vecchio Erarbeitete hinaus<sup>10</sup> ist festzustellen, daß solche ba<sup>4</sup>sy der Regel unterliegen, daß das „kretische“ Element zwischen den Zäsuren reine Senkung haben

<sup>5</sup> De Canticis Plautinis, Diss. Halle 1864, 35 f. Eine neue Untersuchung der plautinischen Baccheen wäre wünschenswert, da auch H. Drexlers Darstellung (Einführung in die röm. Metrik, 1967, 73 f.) überholt ist.

<sup>6</sup> Verf., Zum Colon Reizianum, Philol. 107, 1963, 257, bes. 252. Zum Colon Reizianum jetzt: C. Questa, Il Reiziano Ritrovato, Urbino 1982.

<sup>7</sup> Vgl. Am. 250, Ci. 201, Ps. 583, 589, s. den Kommentar von W.B. Sedgwick (Plautus, Amphitruo, Manchester UP 1960) zu Am. 189. Lorenz zu Mil. 222, Brix-Niemeyer zu Cap. 68 sind zu korrigieren.

<sup>8</sup> Zur Synkope in Baccheen s. Verf. (oben Anm. 6) 257 f., was heute allgemein akzeptiert ist (s. Drexler [oben Anm. 5] 73; L. Braun, Die Cantica des Plautus, Göttingen 1970, passim). Die Behandlung der Baccheen durch C. Questa, Introduzione alla metrica di Plauto, Bologna 1967, 215/226 halte ich für einen Rückschritt.

<sup>9</sup> Vgl. T. Del Vecchio, La norma die Spengel-Meyer nel quaternario bacchiaco plautino, Maia 24, 1972, 141/8.

<sup>10</sup> Sehr selten ist, daß die Zäsur nach dem 8. Element liegt: Cas. 651, 671, Ci. 23, Men. 769.

muß<sup>11</sup>, was hier mißachtet wäre. Hinzukommt, daß in einem solchen Verse, wie man ihn ansetzen könnte, auch die letzte Senkung unrein wäre, was sehr selten ist (vgl. Poe. 219 f.): man hätte einen in jeder Hinsicht schlechten Vers angesetzt. Besser wäre es, v. X als  $ba^6$  zu lesen. Dann bleibt vorn *sed hoc me beat* übrig (vor diesen Wörtern liegt ersichtlich ein tiefer Einschnitt, mit *sed* muß auch eine neue metrische Einheit beginnen), was einen  $ba^{2^}$  ergibt. Und wenn man *saltém* bis *revenit* als  $ba^6$  mißt, bleibt mit *id solacio*st wieder ein  $ba^{2^}$  übrig: die beiden gleichen Verse zwischen dem  $ba^6$  stützen diese Analyse (sie ist seit langem anerkannt).

§ 3 Daß in v. VII *binc ante lucem* (v. 639 Leo) mit seiner Rhythmusvariation wie eine Klausel wirkt, ist zu Recht allgemein akzeptiert. Dies und die Tatsache, daß in v. VIII der Gedanke überhaupt und das *nunc* im besonderen ein Neueinsatz ist, deuten auf einen  $ba^6$  in 640. Wollte man hier einen  $ba^4$  herausheben, müßte man nach *quem* einschneiden. Doch ein solches Enjambement ist in Baccheen nirgends belegt<sup>12</sup>, und (*ego*) *amo praeter omnis* ist nicht anders als baccheisch zu lesen: beides zusammen ergibt den  $ba^6$ , den Studemund und alle nach ihm angenommen haben. Mindestens zwei  $ba^6$  haben sich also als plausibel erwiesen.

§ 4 So gerüstet, kann man jetzt das Ganze betrachten. — Daß v. I (633) ein  $ba^6$  ist (Studemund 34), dürfte zweifelsfrei feststehen; v. II (634) könnte in  $ba^2 + ia^{2^} + c^R$  sein<sup>13</sup>. V. II ist nun v. VI (638) genau gleich, auch dort  $ba^6$  (637) mit nachfolgendem  $ba^2 + ia^{2^} + c^R$ . Das heißt: beide Male ein voller baccheischer Einleitungsvers (637 eröffnet die persönliche Anwendung des eben allgemein formulierten: *nam ego*) mit einem Gebilde, das man gewöhnlich mit drei Siglen bezeichnet, so als bestünde es aus drei gattungsmäßig verschiedenen Teilen. Man wird eher an einen gedehnten baccheischen Rhythmus denken, doch hier ist noch manches offen (s. Anm. 5 und 13). Am Ende von v. II und VII ein Reizianum als Schlußmarkierung.

<sup>11</sup> Es gibt bei Plautus 5 Ausnahmen. Zwei sind nicht schwerwiegend: *doctus quoi* in Cap. 787 zeigt „leichtes s“, also schwache Positionslänge; Mo. 97 *quando dict(a)* hat eine oft gekürzte (s. Drexler [oben Anm. 5] 56), kaum deutlich lange Endsilbe; aber Ci. 31 *rerum nos*, Merc. 350 *matr(i) ancill(am)* [vgl. Anm. 10] und Ru. 908 *pulcr(e) ornat(um)* sind nicht fortzuschaffen. In  $ba^4$  und  $ba^3$  synkopierter Form gibt es keine Belege.

<sup>12</sup> Die schwersten Enjambements in  $ba^4$  sind Men. 757 *consitus sum / senectute* (vgl. Poe. 259 *donari / cado*, ferner Ru. 910); Poe. 226 *maxumo uni / poplo cuilibet*; Ru. 261 *gravatam / patronam*: alles leichtere Fälle. Aber Men. 763a *certius facit, quid / velit, quid me accersat* scheint ein einsilbiges Pronomen am Versende zu bieten; doch handelt es sich um  $ba^4 + ba^2$  als Klausel, d. h. es scheint, als habe Plautus solche Klauseln nicht als gänzlich selbständige Verseinheiten angesehen. Ebenso erklärt sich Mo. 98 *audietis / mea, baud aliter dicetis* ( $ba^4 + ia^{2^}$  als Klausel). Dies scheint eine auch über die Baccheen hinaus interessante Beobachtung zu sein.

<sup>13</sup> Wenn es zutrifft, daß  $ba^2 + ia^{2^}$  (s. Au. 131, 155; Ci. 38) nicht ein Vers aus zwei generisch verschiedenen Teilen ist (Verf. [oben Anm. 6] 260), sondern ein „synkopierter“ Vers, dann müßte man über die Deutung nachdenken: handelt es sich *primär* um Auslassungen von Elementen oder um eine Dehnung des Rhythmus (in dem jeweils zwei betonte Elemente aufeinandertreffen)?

Der Einschnitt nach v. II wird durch Anapher überbrückt und auch dadurch, daß sich der Rhythmus vom Ende des v. II am Anfang von v. III (635) wiederholt: *ita dīs est placitum* ist ein Versanfang wie v. IX (641) *plus aegri ex ābitu* (s. Verf., Colon Reizianum 259,3):  $ba^{6sy}$  (Anfangssynkope). Wenn die Großschreibung des *Boni* in v. IV (636) irgend Bedeutung hat (s. Anm. 3), dann wird man mit einer Klausel rechnen ( $ba^2$  oder  $[boni] c^R$ ), welche den Abschnitt, der allgemein spricht, von dem absetzt, der die persönliche Anwendung bringt. V. 637 ist gewiß  $ba^6$ , dann kommt der besprochene Vers 638, der – mit *mei mi* gelesen (Lindsays Tilgung des *mei* ist unzulässig) – einen  $ba^2 + ia^2 + c^R$  ergibt. Das Folgende ist ersichtlich (s. § 2 Ende)  $ba^2 - ba^6 - ba^2$ .

§ 5 V. XI ist weder als  $ba^4 + ba^2$  zu lesen (die Grenze zerschnittene *reci – piat*) noch als  $ba^6$  mit Klausel (welcher?)<sup>14</sup>. Geht man davon aus, daß vor dem Virtus-Abschnitt (v. XIVb; 648 Leo) anders, als die raumsparende Schreibweise der Hss vorgeht, ein deutlicher Einschnitt liegen muß, dann ergibt sich für v. XIII und XIVa (*datur – ducam*) ein  $ba^4$  mit  $ba^2$  oder Colon Reizianum (s. Anm. 14). Geht man nun rückwärts, wird man für v. XII einen (am Anfang synkopierten)  $ba^6$  annehmen (vgl. 635), für den Rest am ehesten  $ba^3 + ba^4$  ( $ba^3$  wie Poe. 260).

§ 6 Im Virtus-Abschnitt v. XIVb (648) beginnt die Kolometrie wieder (s. XI, v. 643) mit einem  $ba^{3^}$ , da *optimum virtus omnibus*, etc. keinen bekannten Baccheus ergäbe<sup>15</sup>. Dann folgt  $ba^4 + ba^{6sy}$  (Synkope am Versende). Es kann sein, daß der in den Hss übereinstimmend geschriebene  $ba^2$  (XVII; 651) einen Einschnitt markieren sollte, nämlich den vor der Schlußsentenz 652 f. Diese Schlußsentenz bildet einen  $ba^4 + c^R$ .

§ 6 Ob wir mit dieser Kolometrie Richtiges treffen oder ob nicht vielmehr mit Langzeilen zu rechnen ist (mit Pausen nach Katalexe oder „Zwischenklausel“, vgl. 651 z.B.), das kann hier nicht erörtert werden, dafür ist auch die Zeit noch nicht reif. Dazu müßte man die Metrik die Pausenstellen und das Enjambement erst einmal genau untersuchen, müßte die wohl nur scheinbar aus mehreren Gattungen zusammengesetzten Zeilen prüfen. Immerhin ergab sich am Ende von Anm. 12 ein interessanter Hinweis auf die Möglichkeit von differenzierten Langzeilen, d.h. aber letztlich: differenzierten Vortragseinheiten.

<sup>14</sup> Zur Abtrennung in  $ba^4 + ba^2$  zwingt nichts. Man könnte aber *satis* wie gewöhnlich pyrrhisch messen und erhielte so ein Colon Reizianum, das ausgezeichnet wäre (s. 634, 638/9, 653 in Leos Zählung). Leo, *Plautin. Forschungen*<sup>2</sup>, 297 hat drei sichere Beispiele für endbetontes *satis* genannt (Poe. 215, 227, Tri. 227): „Dies sind drei baccheische Tetrameter, alle drei ihrer Umgebung nach ein Reizianum als zweites Kolon nicht zulassend, in allen dreien an gleicher Stelle, nach der Diärese, das sonst gemiedene *satis*“. Poe. 227 und Tri. 227 steht das *satis* in einer „kretischen Gruppe“ (nach der Zäsur „post quintum elementum“), in der H. Drexler (Plautin. Akzentstudien 2, 1932, 295 Anm. 1) die Endbetonung für „völlig einwandfrei“ ansah. In Poe. 215 kann man *satis sätietās est* aber sehr wohl als  $c^R$  (Schlußmarkierung vor der persönlichen Anwendung) messen. Jedenfalls kennen weder Leo noch H. Jacobsohn, *Quaestiones Plautinae Metricae et Grammaticae* (Diss. Göttingen 1904), 22 *satis* an anderer Versstelle. Also liegt ein  $c^R$  an unserer Stelle 647a (Leo) doch sehr nahe.

<sup>15</sup> Zum  $ba^{3^}$  s. Verf., *Der Poenulus des Plautus*, Heidelberg 1988, 84 zu v. 258.

## II Kommentar

Vv. 633 – 636.

§ 7 Hier ist *satin* nicht einfach<sup>16</sup> mit *nonne* gleichzusetzen. G. Lodge im Lexicon Plautinum 2,581 unterscheidet die Nuancen von Verwunderung, Zweifel und Zorn. An unserer Stelle drückt das Wort trauernde Verwunderung aus (so Lorenz zu Mo. 76, Zustimmung bei Langen 31). Es bestimmt auch den *ganzen* Satz und nicht nur *parva*: „Ist es denn wirklich so, daß ...?“. *Res* hatte Marcus Antonius Muretus (Variorum Lectionum Libri XV, Antwerpen 1586, Kap. 6,9; S. 146) mit dem *χρῆμα* etwa aus Aur. Phoen. 198 *φιλόψογον ... χρῆμα θηλειῶν*<sup>17</sup> verglichen, und Sedgwick hatte ihm zugestimmt. J.L. Ussing (zu 627 seiner Zählung, S. 71 des Nachdrucks) allerdings hatte abgelehnt: *res* bedeute „*exigua pars*“. Nun heißt aber *res* niemals „Anteil“. Und *χρῆμα* kann sehr wohl als „Quantitätsbegriff“ (Schwyzer a.O.) mit Genetivus „*pertinentivus*“ stehen (unter Verwendung auch von *πολλόν*, *σικκρόν*, usw.): Murets Erklärung behält doch wohl ihre Gültigkeit (wenn man nicht *pars* konjizieren will<sup>18</sup>), und wir haben es mit einem Gräzismus zu tun, stehen also hier wohl auf griechischem Boden.

§ 8 Die Doppelung *vita – aetas agunda* sollte wohl kaum das Versemachen erleichtern (so Genzmers erste Erklärung S. 121), sondern der Pleonasmus malt breit das zögernde Staunen (vgl. Cic. fam. 6,4,4: *aetas et acta iam vita*)<sup>19</sup>. *Praequam quod* steht für *praequam id est, quod*, da *quam* ein Verb erwarten läßt: LHS 595, II a; Langen 32 oben. *Molestum*: *μοχθηρόν*, Aesch. Cho. 752 (s. Cap. 272). *Hominum* gehört eher zu *aetate* (vgl. Am. 938, Ru. 1235: *in hominum aetate*) als zu *cuique* (was aber immerhin möglich wäre: Tru. 252).

§ 9 *Ita dis*: Alcumena begnügt sich nicht mit der allgemeinen Feststellung, daß „es halt so sei“; sie nennt die, welche es so eingerichtet haben, die Götter, und akzeptiert. „Gottesfürchtig“ hat man<sup>20</sup> sie daher nicht zu Unrecht genannt. Im Ausdruck, „der Kummer begleitet als Gefährte die Freude“ agiert ein Abstraktum, was auf gehobene Stilisierung deutet<sup>21</sup>. Nun „verschärft“<sup>22</sup> und vermehrt Alcumena ihre Klage

<sup>16</sup> Brix<sup>5</sup> – Niemeyer zu Tri. 925; Duckworth zu Ep. 666; Woytek zu Per. 18, auch Enk zu Mer. 337 (aber zu Tru. 553 vorsichtiger: „*ferē = nonne*“).

<sup>17</sup> Vgl. Liddell – Scott s. v. 3, man kann am besten Eur. Suppl. 953 heranziehen (*σικκρόν τὸ χρῆμα τοῦ βίου*), s. auch E. Schwyzer, Griechische Grammatik 2, München 1950, 122 oben, wo Eur. Phoen. 198 wohl zu Unrecht angeführt ist.

<sup>18</sup> Vgl. Ru. 239; Thes. L. L. 10, 1; 459, 60 ff.; es handelte sich dann um Haplographie des *pa* mit nachfolgender Paradiorthose.

<sup>19</sup> Eine pedantische Differenzierung in „Spanne“ und „Verlauf“ (*aetas* als Prozess: Lucr. 2, 1122 f.; S. 1278; Nisbet – Hubbard zu Hor. 1, 12, 45) war wohl nicht beabsichtigt.

<sup>20</sup> J. A. Hanson, TAPhA 90, 1959, 92; Galinsky (oben Anm. 2) 222. *Placitum est* ist übrigens seltener als *placuit*, vgl. aber Caes. b. g. 1, 34, 1 (s. Meusel); Cic. Att. 8, 12 A, 4.

<sup>21</sup> H. Haffter, Untersuchungen zur Altlateinischen Dichtersprache, Problematika 10, 1934, 86 ff.

<sup>22</sup> Von einer „Verschärfung“ sprach zutreffend Braun (oben Anm. 8) auf S. 40.

noch um die Feststellung, daß der Kummer sich *sogleich* (*ilico* betont in der Versmitte) einstelle, sobald dem Menschen etwas Gutes zuteil würde. Auch hier fällt die Intensität der Stilisierung auf (Negativ-Positiv – Hendiadys<sup>23</sup>). Dann schließt sich der Kreis (*parva res – praequam* findet in *plus* seine Entsprechung).

Vv. 637 – 639.

§ 10 Nun wendet Alcumena das eben allgemein-gültig Gesagte auf sich selber an<sup>24</sup>. Hierbei ist *domo*<sup>25</sup> *atque ipsa de me* ebenso pleonastisch wie die rahmenden Verben *experior* und *scio*. Ihr ward ja Freude nur für kurze Zeit gegeben, „weil mir nur eine Nacht lang Gelegenheit war, meinen Mann zu sehen“<sup>26</sup>; hierbei ist die zu kurze Zeit eben das, was oben *incommodum* und *malum* genannt war, das *repente* entspricht dem *ilico*: schon hier erkennt man die Sorgsamkeit des Dichters<sup>27</sup>, der die Teile aufs engste miteinander verknüpft hat. Nur eine Nacht lang, „und schon“<sup>28</sup> ging er fort von mir“<sup>29</sup>. Dieser Abschnitt ist durch eine Klausel beschlossen, die gewöhnlich als c<sup>R</sup> bezeichnet wird (s. aber Anm. 13); sie bereitet – über den regelmäßigen v. 638 hinweg – auf die End-Klausel in 639 (*hinc ante lucem*) vor<sup>30</sup>.

Vv. 640 und 641.

§ 11 Aus dem durch pleonastische Doppelung betonten „Fort“ folgt jetzt: „Ich komme mir nun allein und verlassen vor“<sup>31</sup>. Interessant ist dabei der chiasmisch-geordnete Bau von 641: *aegri* und *voluptatis* bilden kontrastierend den äußeren,

<sup>23</sup> Verf., *Enchiridion Poeticum*, Darmstadt 1983, 19 (§ 20, BG) und 22 (§ 25).

<sup>24</sup> Vgl. Tri. 23 ff. und J. Blänsdorf, *Archaische Gedankengänge in den Komödien des Plautus*, *Hermes Einzelschriften* 26, 1967, 88, 142 f.

<sup>25</sup> Vgl. Tru. 454, Enk zu Mer. 345, Verf. zu Poe. 216.

<sup>26</sup> Zu *dum* in temporal-kausaler Bedeutung eines „alldieweil“ s. Kühner–Stegmann 2, 2; 377 Anm. 4; LHS 614, Zusatz.

<sup>27</sup> Treffend spricht über Plautus allgemein G. Chiarini (*La recita; Plauto, La Farsa, La Festa*, Bologna 1979, 214) von einem „frutto di un paziente lavoro“, ähnlich auch F. Leo, *Geschichte der römischen Literatur* 1, Berlin 1913, 149. Nur muß man sich fragen, *was* bei Plautus kohärent und durchgeformt ist – ob das Einzelne oder das Ganze. Aber auch die Gegenseite (so jüngst N.W. Slater, *Plautus in Performance*, Princeton 1985, 18: „No one would accuse him of being an exponent of the well-made play“) unterscheidet nicht genügend. Der Mann, der im Kleinen ungemein gut zu bauen wußte, hat immerhin ganze Stücke geschrieben, die sich einer klaren Auffassung immer noch entziehen, so eben diesen „Amphitruo“. Hier bedarf es der Differenzierung.

<sup>28</sup> Zu *atque* in diesem Sinn vgl. Ba. 279, Enk zu Mer. 256; Duckworth zu Ep. 217, Stockert zu Au. 619.

<sup>29</sup> Zum Hiatus vor *hinc* s. Verf., *Ein System der Plautushiate*, *Act. Class.* 14, 1971, 45, 57.

<sup>30</sup> Zu solchen „Vorklängen“ des Endes vgl. Am. 245; Ba. 1139; hierzu Verf., *Untersuchungen zum Aufbau plautinischer Lieder*, *Hypomnemata* 10, 1964, 27, 64, 82 (akzeptiert u.a. von M.M. Willcock, *CIR* 1966, 45).

<sup>31</sup> Zu *sola* s. Ru. 201. *Videor* ist hier vielleicht etwas weniger überflüssig als in Cu. 371 (*beatus videor*: die Breite verleiht Nachdruck ohne semantischen Eigenwert des *videri*); wenn man mit „ich komme mir vor“ übersetzen darf, dann kommt ihr Empfinden zum Ausdruck im Unterschied zur realen Lage (Dienerinnen sind ja genügend vorhanden).

*ex abitu* und *ex adventu* homöophon den inneren Ring um das Zentrum, den Mann (*vir*); interessant ist dieser Bau deswegen, weil er genau am Ende des ersten Abschnittes dieses Liedes steht (mit *sed hoc me beat* beginnt ersichtlich Neues). Daß dies nun nicht Zufall ist, zeigt der Umstand, daß am Ende des nächsten und des letzten Abschnittes (647, bzw. 652 f.) ebenso gedrungene Formulierungen stehen, und sonst nirgends.

Vv. 642 a und b.

§ 12 Mit *Sed* setzt nun die Gegenbewegung ein, auf die Klage folgt die Tröstung. Vorbereitet ist der Hörer auf die Tröstung aber allein dadurch, daß Alcumena ja sehr wohl von einem *bonum* gesprochen hatte, von einer Freude, die ihr widerfahren war. Nach der Klage über die sofort herzugekommene Trauer nun also die Nennung des Freudigen als Trost: die Heimkehr des siegreichen Mannes. *Hoc ... quom* ist, wie Sedgwick zutreffend bemerkt, ungewöhnlich<sup>32</sup>; vgl. immerhin Ba. 337 f.: *istuc ... sapienter fecit filius, / cum dedit*: der *quom*-Satz vertritt das Nominalsujet. *Perduellis* als „Feind“ hatte gewiß hohen Klang Enn. scaen. 396 Vahl.<sup>2</sup> (367 Jocelyn), *beare* dagegen kaum (Mil. 467), ebensowenig *laudis compos* (Cap. prol. 41; Cic. de or. 1,210)<sup>33</sup>. *Id* antwortet auf das einleitende *hoc*: Ringbildung.

Vv. 644 – 647 a.

§ 13 Nachdem Alcumena wenigstens *einen* Trost gefunden hat, nachdem also ihr Leid wenigstens zu einem *Teil* aufgewogen ist, geht sie einen Schritt weiter: sie geht dem Manne gleichsam zu, fort zu sein, wenn sie ihn nur – als Gegengabe gewissermaßen – zurückbekommt als Sieger. *Absit*: permissiver Konj. (LHS 332 ob., Ps. 478), der „erstaunlich kraftvoll“ (Genzmer 123) nach der beschränkten Einräumung in 642 jetzt das Ganze ihres so verständlichen Kammers aufzugeben scheint: nämlich die Sehnsucht danach, den über alles geliebten Mann ganz bei sich zu haben. *Laude parta* schließt über den Einschnitt hinweg an *laudis* in 642 an<sup>34</sup>, so wie *domum recipiat se* das *domum revenit* aus 642 aufgreift. *Feram ... perferam*: Pleonasmus, vielleicht ein Ausdruck des Ringens mit sich selber („Tragen – für immer Tragen“): H. Haffter vergleicht S. 62 Am. 551, Poe. 221, spricht jedoch nur von Klangwirkung (sie beruht auf „adnominatio per adiectionem“)<sup>35</sup>. Zu *perfer* wie zu *animo affirmato* vgl. Cat. 8, 11 und 19<sup>36</sup>.

<sup>32</sup> Man könnte daran denken, *hoc* als Ablativ zu nehmen: „er macht mich dadurch glücklich“, doch ist *beo* mit Abl. erst bei Horaz belegt, Thes. L. L. 2, 1908, 44 ff.

<sup>33</sup> Zum Ausdruck Liv. 30,1,6 (Thes. L. L. 3,2137,28 ist zu korrigieren).

<sup>34</sup> Zu *pario laudem* s. Ci. 201. Der Ton des *pario* ist nicht besonders hoch: Cato, agr. 1,3 (*pario vectigalia*). *Dum modo* bedeutet einen Wunsch (Kü.–St. 2,446; LHS 616, IV, Zus. a), der Konjunktiv ist ein Optativus (Negation *ne!*).

<sup>35</sup> H. Lausberg, Handbuch der literar. Rhetorik, München <sup>2</sup>1973; 1,324; J. Martin, Antike Rhetorik, München 1974, 304 (1).

<sup>36</sup> Ferner Enk zu Mer. 82 *quin tu animo offirmas?* und H. Reis, Die Vorstellung von den geistigseelischen Vorgängen [...] im Altlatein, München 1962, 61.

§ 14 *Id modo si mercedis*: *merces* ist eigentlich der Lohn von Arbeitern und Handwerkern, seit Cicero auch der Ausgleich für Mühen (Thes.L.L. 8,796, bes. 39; die Rektion des *ut* ist singular). Vgl. Plat. resp. 363d 1: ἀρετῆς μισθόν. *Modo* ist hier pyrrhisch gemessen; eine Jambenkürzung wird man nicht annehmen, sie ist in Baccheen verpönt (G. Jachmann, Glotta 7, 1916, 40). Immerhin gibt es auch endbetontes *modo* in Baccheen. Die richtige Erklärung dürfte die der Gruppenbetonung sein (H. Drexler, Plautin. Akzentstudien, Breslau 1932; Hildesheim 1967; Bd. 1, 160, bes. 155 Anm. 2), wobei die Häufigkeit pyrrhischen Gebrauchs verbietet, eine „Kürzung“ anzunehmen: *modo* war zu Plautus' Zeit bereits ambivalent.

§ 15 *Meus victor vir belli* zeigt erneut eine „gedrungene Formulierung“ am Abschnittsende. *Belli* faßte Sedgwick als Lokativ auf, doch vgl. Duckworth zu Ep. 442 und bes. Cic. Mur. 31; Liv. 6,4,1; 45,36,7: der Plural *victor bellorum* legt nahe, auch hier an den Genetiv zu denken. *Clueat*: der Wortgebrauch deutet darauf, daß es sich hier nicht um einen einmaligen Zuruf handelt<sup>37</sup>, sondern um den Ruf und Ruhm, Sieger in einem Kriege gewesen zu sein. Ps. 591 (*quae post mihi clara et diu clueant*, d.h. seine Großtaten) verdeutlicht dies: vgl. Ps. 918, Ru. 285. Im Griechischen wäre an ἐπαύεσθαι zu denken oder an κλέος ἀκούειν<sup>38</sup>. Ein „gelten für“ o.dgl. wäre allerdings eine zu schwache Wiedergabe, da im Römischen die Nennung, das Aussprechen des Ruhmes eine wichtige Rolle spielte<sup>39</sup>. Im Augenblick des Sieges allerdings wurde der Sieger nicht *victor* genannt, sondern *imperator* (Rosenberg, RE 9,1140,42 ff.). Schon diese Tatsache verbietet, hier ein Ritual zu vermuten; vielmehr bedeutet *clueo* hier „den bleibenden Ruhm“, den die Gemeinschaft zu teilt<sup>40</sup>.

Nun überliefert B *redeat* (was dann zu *clueat* korrigiert wurde); D schrieb zunächst *ducat* (was paläographisch so gut wie *clueat* ist), doch das wurde zu *ut eat* korrigiert, worin sich ein *vel* (-eat) verbergen mag. Worin liegt der Unterschied? Alcumena hatte von dem Trost gesprochen, daß ihr Mann gesiegt habe und heimgekehrt sei (642: Perfekta); dann hatte sie einen weiteren Schritt getan, hatte ihn gleichsam „freigegeben“ (*absit*), wenn er nur wieder (*dum modo* drückt einen Wunsch aus: s. Anm. 34) nach Erringung des Lobes heimkehre – doch wohl zu ihr nach Hause, denn er ist ja bereits in Theben (s. 642). Sie wolle seine (zeitweilige) Abwesenheit ertragen, wenn sie nur zum Ausgleich erhält, daß er – *redeat* oder

<sup>37</sup> Im Griechischen deutet Thuk. 2,25,2 fin. im Verein mit z.B. Polyb. 18,28,5 darauf, daß man mit einem feierlichen Zuruf zu rechnen hat (s. Classen–Steup zur Thuk.-Stelle).

<sup>38</sup> Vgl. κλέος ἀρέσθαι Pi. Ol. 9,101; εἰρέσθαι Py. 3,111; auch καταθέσθαι ist bei Herodot und Platon belegt (Hdt. 9,78; Pl. Symp. 208c,6). Man könnte anhand von Lys. 2,5 an ἀκούειν κλέος als die griechische Formulierung denken, die der plautinischen zugrunde liegt.

<sup>39</sup> Im Augenblicke des Gelöbnisses konnte ein Römer zum Gotte sagen, daß er im Erfolgsfalle hinfort so oder so genannt werden würde, s. G. Radke, Zur Entwicklung der Gottesvorstellung ... in Rom, Darmstadt 1987, 205.

<sup>40</sup> U. Knoche, Der römische Ruhmesgedanke (1934), jetzt in: Gymnasium Beih. 2, 1962, 15.

*victor clueat*? Das Heimkehren wäre eine Doppelung zu 644 f. (*domum recipiat se*), die dasselbe verstärkt und in höherem Stile formulierte, dazu mit der Nuance befrachtete, daß es *ihr* Mann sei, der solchen Ruhm erhalten habe und ruhmbedeckt heimkommen werde (etwas von diesem Glanze werde dann auch auf *sie* fallen). Macht es aber guten Sinn zu sagen, daß es *ihr* Mann sein werde, der als Sieger zu *ihr* nach Hause kommen wird? Wer sonst? Und wenn *redeat* hier nicht das Heimkommen zu *ihr* in sein und *ihr* Haus bedeutet, sondern in die Heimat, dann widerspricht das dem Perfekt von 642: er *ist* bereits in Theben. *Clueat* ist das einzig Mögliche.

§ 16 Ist *clueat* aber richtig, erkennt man eine eigentümliche Klimax: vom teilweisen (*saltem!*) Trost geht die Empfindung zum einräumenden *absit* und dann zum *perferre* über; und hier sagt Alcumena dann sogar, daß sie den Aufbruch des Mannes mit „gefestigtem Sinn“ ertragen wolle, wenn *ihr* Mann nur Sieger in diesem Kriege heißen werde – das wolle sie für genug ansehen. Vom Trost zum Genügen – der Stachel des Kummers wird überwunden zu einer gefestigten Haltung, die aus der Einsicht kommt (denn dieses ist ja doch mit *ducam* gemeint<sup>41</sup>). Auch dies ist eine „Sinneswandlung“, wenn auch im Kleinen. Und wenn dies richtig aufgefaßt ist<sup>41a</sup>, dann wird jene größere Sinneswandlung zwischen I 3 und II 2 weniger „verwunderlich“ (Genzmer 124, Perelli 390).

Vv. 648 – 653.

§ 17 *Virtus* wurde gewöhnlich als Tapferkeit aufgefaßt (Genzmer 125 Anm. 37; Stawecka 212; Hoffmann 15); einmal sogar (Stawecka 213) als philosophische Tugend. Im Römischen bedeutet *virtus* eine ausgezeichnete Kraft (Cato or. fr. 9 Ende; S. 42,1 Jordan: *magna virtute praeditos*). Aus *ihr* kommt die Leistung, welche die Gesellschaft anerkennt (s. oben Anm. 40). Im Griechischen kann man dagegen sehr

<sup>41</sup> Das „Dafürhalten“ entspringt einer Überlegung über die bisherige Haltung; eine Überlegung, die dann zu einer Entscheidung geführt hat – das alles klingt nach Philosophie, läßt aber gewiß Philosophisches höchstens anklingen; hier einen Reflex der philosophischen Tugendlehre zu spüren, überfordert die Stelle.

<sup>41a</sup> Der Abschnitt 624-627 bleibt, trotz aller *formalen* Sorgsamkeit des Nachdichters, *inhaltlich* unklar: warum das „wenn nur“, wo Amphitruo doch schon daheim ist (*revenit* ist Perf.)? Ist mit *abitum* der Aufbruch von „vorhin“, also der an „diesem Morgen“ gemeint oder das Aufbrechen des vielbeschäftigten Feldherrn überhaupt inskünftig? Dies würde dem futurisch-bedingenden Sinn des *dum modo* entsprechen, s. Anm. 26. Dazu würde auch gut passen, daß Alcumena inskünftig einen solchen Aufbruch ertragen wolle, „wenn er nur als Sieger gerühmt werde“, d.h. auch in Zukunft. Denn an diesem Tage („heute“) zu sagen, daß sie tapfer sein wolle, wenn er nur den Ruhm des Siegers davontrüge, ist seltsam, denn er *ist* ja der berühmte Sieger (*laudis compos, laude parta*), er hat das Lob (*ἔπαινος*) bereits errungen. Die einfachsten Lösungen wären, entweder das *domum recipiat se* als „heim zu *ihr* kommen“ aufzufassen (was eine gewisse Differenzierung im Unterschied zum allgemeinen *revenit*, „zurück in die Heimat“, bedeuten würde; aber man vermißt dann ein *rursus*), oder aber man nimmt von *absit* an ein Hinausschauen in die Zukunft an (wozu die futurische Nuance des *dum modo* passen würde). Aber Plautus hat eine Lösung nicht gerade nahe gelegt.

wohl von ἀρετή als ἄθλον τοῦ πολέμου sprechen (Lycurg. 49)<sup>42</sup>. *Virtus* kann im lateinischen Sprachgebrauch ein „Lohn“ nur im Philosophischen sein (Servius einmal, s. SVF 3,13, Nr. 45). *Virtus* wird im Römischen nicht als erwerbbar angesehen (anders im Griechischen: Pi. Ol. 7,89; 8,6, usw.); sie ist also auch nie „Lohn“ – unsere Formulierung ist somit ganz griechisch gedacht, d. h. übersetzt<sup>43</sup>.

§ 18 An *optimum* anschließend folgt eine Bekräftigung (*profecto*). Aus dem Satz „*Virtus* ist (im Kriege) der beste Lohn“ wird jetzt abgeleitet: „*Virtus* ist (überhaupt) das Beste“. Und für diese kräftige Behauptung liefert nun v. 650 die Begründung: Freiheit, Heil, Leben und Besitz werden geschützt. Wenn *libertas* für die Zeit um 200 rein römisch ausgelegt wird, dann meint das Wort die „persönliche Freiheit des einzelnen Bürgers“ (G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, <sup>2</sup>1912, 1 nach Mommsen, Staatsr. 3,1; 62); denkt man an die attische Vorlage, vermutet man eher die Freiheit der Polis. *Salus* dagegen konnte auch zu Rom schon im 4. Jahrhundert v. Chr. die *Salus Publica* meinen (Wissowa 132, Radke a.O. 39 mit Anm. 104). *Vita* zielt auf das Lebenderhalten des Einzelnen, insbes. der Eltern und der Kinder. Vaterland, Eltern und Kinder sind die wichtigsten<sup>44</sup> Träger der *pietas*, ihre vornehmsten Ziele<sup>45</sup>. Daß hier zuweilen mehr der Einzelne, zuweilen eher das Ganze in den Blick kommt, erklärt sich wohl aus der Übertragung aus dem Griechischen, wo die Rede einheitlicher gewesen sein mag. – Am Ende steht dann erneut eine „Verschärfung“ (s. § 9) oder Übersteigerung: *Virtus* *übertrifft* nicht nur alles, sie *enthält* auch alles andere (Wertvolle) und bringt es mit sich für den, „bei dem sie ist“. Diese persönliche Redeweise soll auf Amphitruo hinweisen, der hier – nach längerem allgemeinem Sprechen – wieder als die eigentliche Zielperson deutlich hervortritt. Was ist gemeint? Gewiß übertrifft die *Virtus* des siegreichen Feldherrn alle anderen denkbaren „Entgelte“ (Beute, usw.); konkret – und nicht etwa philosophisch<sup>46</sup> – gedacht, mag das heißen, daß der Sieger nicht nur den Ruhm (des Staatsschützers) gewinnt, sondern auch mancherlei materielle Vorteile dazu (Beuteanteile, Autorität, Ehrenstellen im *Cursus Honorum*, usw.).

Diesen letzten Vers zeichnet eine gedrungene Formulierung aus: das Wort *virtus* rahmt den Vers und gibt ihm so eine besondere Geschlossenheit. Erneut (vgl.

<sup>42</sup> Im Griechischen kann Areté auch den *Ruhm* der Leistung meinen (Hes. op. 313; Pi. Py. 2,14; s. Slater, *Lexicon to Pindar*, 69 rechts, C); Eur. HF 357.

<sup>43</sup> H. Hommel war so freundlich, in einem Brief vom 26.1.88 zu dieser Stelle zu bestätigen: „Römisch ist das gar nicht“.

<sup>44</sup> Die Frau, nicht blutsverwandt, steht, obschon eng in den Rechtsverbund ein- und untergeordnet, in einem befremdlich sachlich-unemotionalen Verhältnis zum Manne (vgl. M. Kaser, *Römisches Privatrecht* 1, <sup>2</sup>1971, 311 oben; E. Burck, in: *Römertum*, WdF 18, 1962, 123 ff.). Die *pietas* zielte besonders auf die Kinder als auf die Garanten des Fortbestandes der Gens.

<sup>45</sup> Eltern und Staat (Vaterland) werden am häufigsten als Gegenstände der *Pietas* genannt, vgl. allein Lucil. fr. 1337 f. M., 1353 f. Kr.; Cic. off. 1,58; Lucr. 3,897; Sall. Cat. 6,5; Jug. 87,2.

<sup>46</sup> Vgl. Cic. fin. 2,43; SVF 1,84,13 f. Falsch also Stawecka 213, zutreffend Galinsky 222.

§ 11 und 15) trifft man auf eine solche Formulierung am Abschnittsende; es ist nun nicht mehr zu leugnen, daß sich hier etwas von der formalen Sorgsamkeit des Nachdichters offenbart, der die Gedankenabschnitte durch auffällige Sätze markieren wollte.

### III Paraphrase und Deutung

#### Paraphrase.

§ 19 Die Klage des „Promythion“ (Don. Ter. Eun. 232,4) darüber, daß Lust und Leid so ungleich zugewogen werden<sup>47</sup>, erfährt eine „Verschärfung“ durch die steigende Abfolge von *molestum* zu *maeror*, eine Steigerung, die sich in der von *incommodum* zu *malum* gleichsam widerspiegelt (v. 634 f.). Im Größeren wird eine Verschärfung von der allgemeinen Klage zu der über das *sofortige* Eintreten des Leides deutlich. Diese Steigerung wiederholt sich naturgemäß in der persönlichen Anwendung des bisher nur allgemein Gesagten (639). Im Schlußsatz rundet das Wort *voluptas*<sup>48</sup>, das *voluptas* aus 633 aufgreift, den Abschnitt umgreifend ab. Die Sorgsamkeit des bewahrenden und nachempfindenden Römers zeigt sich an der bedachten Formung im Äußerlichen wie auch an der betonten „Verschärfung“, nicht zuletzt auch an der gedrungenen Formulierung als Abschlußmarkierung, um von der Sorgfalt der metrischen Gestaltung hier abzusehen.

§ 20 Auch der zweite Teil zeigt eine Steigerung und eine abschließende „gedrungene Formulierung“. Von der Feststellung, sie komme sich einsam und verlassen vor (so schloß der erste Teil) kommt Alcumena jetzt zu dem teilweisen Trost: er ist ja Sieger und er ist wieder in Theben. Und von diesem Trost (der ja den Stachel noch nicht ganz herauszog: *saltem*) nun kommt sie zum „permissiven“ *absit* („Soll er jetzt ruhig – für eine Weile – fort sein“), unter der wünschenden Bedingung, er möge jetzt, nachdem er den Ruhm errungen hat, wieder zu ihr nach Hause (s. Anm. 41a) kommen. Und wie um diesen Schritt zu befestigen, gleichsam um die völlige Befreiung von jenem „Stachel“ ringend, verstärkt Alcumena das Gesagte noch um die pleonastische, steigernde Formulierung: sie werde den eiligen Aufbruch (dieses Morgens?) ertragen, wenn er – *ibr* Mann! – nur den Ruhm des Siegers „höre“ (dann werde auch auf *sie* ein Widerschein seines Glanzes fallen).

<sup>47</sup> Vorläufer dieses Gedankens: Hom. Il. 24,527 ff.; Pi. Py. 3,81 f. Snell; Eur. Alc. 238 ff., bes. Plat. Phdo. 60 b, Phil. 48a5 ff. Vgl. dann Corneille, Le Cid 3,5; V. 1001 f.: „Jamais nous ne goûtons de parfaite allégresse: non plus heureux succès sont mêlés de tristesse“.

<sup>48</sup> Das Wort bedeutet, neben *maeror* gestellt und neben *aegrum*, keine körperliche Lust. Auf diese hat den Wortgebrauch Phillips (oben Anm. 2) eingeeengt, die davon sprach, daß Alcumena als Hochschwängere naturgemäß keinen Orgasmus haben könne (was falsch): hierin liege das Komische der Szene (bezeichnenderweise konnte Phillips als Parallele nur eine – Filmszene nennen, S. 126 Anm. 10). Alcumenas Freude bezeichnet der Text selbst als das Sehen (638) des Mannes und seine Nähe (640).

§ 21 Es ist also keinesfalls so, daß Alcumena gleichsam bedingungslos den Aufbruch in der Morgenfrühe hinzunehmen bereit ist: sie will sehr wohl einen Ausgleich, nur wird er zunehmend politisch; er hat zunehmend das Ganze im Auge und abnehmend den eigenen Kummer. Und diese zunehmende Bereitschaft, ihren Kummer hinter dem Wohl des Staates zurücktreten zu lassen (aber immerhin noch in der Hoffnung, auch ihrerseits etwas Glanz zu ernten), äußert sich dann in dem Lobe der Virtus. Und auch hier tritt aufs deutlichste eine „Verschärfung“, bzw. Steigerung zutage: vom Preis der Virtus als dem „Besten“ vor allem anderen gehen die Gedanken hinüber zur Virtus als der alles andere nicht nur übertreffenden, sondern auch einschließenden.

### Deutung.

§ 22 Der Boden scheint nunmehr hinreichend bereitet zu sein für eine Kritik der verschiedenen Ansichten zur Alcumena-Arie sowie zu ihrer Einordnung ins Ganze dieses so schwierigen Stückes.

Plautus (oder wer immer der Verfasser des lateinischen „Amphitruo“ war) hat im Formalen äußerste Sorgfalt walten lassen; die Abschnitte sind durch Klauseln und dazu durch gedrungene Formulierungen an den wichtigsten Nahtstellen markiert. Im Inhaltlichen hat der Nachdichter sich sorglich darum bemüht, die Klimaxes zu verdeutlichen, die in allen drei Teilen angelegt waren. Aber warum ist diesem Gedankengang der Alcumena *überhaupt* so viel Platz eingeräumt, so viel Gewicht gegeben worden? Aus der bitteren Verwunderung (*satın* v. 633, vgl. § 7) wird Trost und feste Haltung des *offirmatus animus* (allerdings nicht ohne sehr verständliche Hoffnung auf einen Entgelt<sup>49</sup>). Wenn diese Auffassung von dem Canticum richtig ist, dann erkennt man einen Kontrast: eingelassen in das grausame Spiel der Götter mit den Menschen<sup>50</sup> ist eine Szene (654-860) zwischen Mann und Frau. Gewiß ist, was Amphitruo da zu hören bekommt, erstaunlich und erschreckend zugleich; aber statt im Vertrauen zur Gattin um Gelassenheit (ein vertrauensvoller Gang zum Orakel wäre denkbar) zu ringen, wenigstens um Anstand und Würde, ergeht der Mann sich in niedrigsten Verdächtigungen. Der große Feldherr wird zum „Normal-Ehemann“, der der Haltung seiner Frau nicht entspricht<sup>51</sup>, ja er verletzt sie tief<sup>52</sup>.

<sup>49</sup> Es gehört zu den menschlichen Feinheiten der attischen späteren Komödie, daß die vorwiegend altruistisch Handelnden in ganz natürlicher Weise ein wenig auch an sich denken (Habrotonon z. B. und auch die Thais des „Eunuchus“).

<sup>50</sup> *Di nos quasi pilas homines habent*, Cap. 22, vgl. Ru. 593, Eur. Hipp. 1441, Or. 418.

<sup>51</sup> Von „würdevoller Herbheit“ sprach Tränkle (oben Anm. 1) 219, dagegen von „meccanica fredrezza“ beim „Herleiern“ der Virtus-Lehre Perelli (oben Anm. 2) 389, ja von einer „insaziabilità sessuale“ (383), von der der Philologe im Text nichts finden kann.

<sup>52</sup> Treffend auch hier Tränkles Bemerkung über die Raschheit der Anklage: „so einfach ist das alles“ (219 Anm. 10). Die bösen Verdächtigungen hatte als Kontrast zu Alcumenas Haltung stehend schon Genzmer (oben Anm. 1) 122 erkannt; zu den Verdächtigungen s. auch W.F. Forehand 649.

§ 23 Alcumena erhebt sich von dem schmallenden „Weibchen“ („mogliettina borghese“, Perelli 386) zu einer würdigen Haltung (wenn auch nicht ohne einen ganz verständlichen Anflug von Eitelkeit: Anm. 49), Amphitruo sinkt vom großen Sieger zum kleinen Mann herab. In das „Ion“-gleiche Spiel der Götter mit dem Menschen ist also eine Szene eingelassen, welche die menschliche Reaktion zeigt, und zwar als eine Reaktion des Fertigwerdens mit der Situation, bzw. des Nicht-Fertigwerden-Könnens mit ihr. Man hat diese „Sinneswandlung“ in Alcumena verwunderlich gescholten (§ 16), war sogar bereit, sie auf das Konto des Nachdichters zu setzen<sup>53</sup>. Aber Plautus hat weniger geändert, als man angenommen hatte, ist doch gerade der Virtus-Abschnitt, in dem man die Hand des Römers gespürt hatte, aus dem Griechischen genommen (§ 17). Und auch hier ist die „Seelenwandlung“ gewiß im griechischen Original angelegt gewesen; denn wenn eine kleine Sinneswandlung bereits im Innern des Liedes deutlich wird (§ 16 und 21), dann darf man sich über die größere zwischen I 3 und II 2 nicht mehr verwundern (so Genzmer 124, Perelli 390). Mehr wird man hierzu erst sagen können, wenn erst einmal ein neuer Kommentar zum ganzen Amphitruo vorliegt und wenn man – unter Berücksichtigung der neueren Forschung zur Tragikomödie<sup>54</sup> – den gesamten Bau des Stückes neu durchforscht haben wird. Hier sollte nur soviel festgestellt werden, daß die Sinneswandlung im Kleinen eine Spiegelung der Wandlung im Größeren ist, bzw. umgekehrt; daß daher diese Sinnesänderung<sup>55</sup> ein wichtiges Thema ist (d.h.: die menschliche Reaktion auf das äußere Geschehen), und nicht etwa „sex“ (Phillips 124, s. Anm. 48), daß die Absicht eine Durchleuchtung psychischer Vorgänge war und nicht bloße Parodie (Perelli 389). Und nicht zuletzt sollte, sehr anders als man es heute noch zuweilen liest (s. Anm. 27), die formale (vgl. aber Anm. 41a) Sorgsamkeit des Nachdichters zutage treten, auf daß die Plautusanalyse sich von allzu simplizistischen Leitansichten fernhalte und sich die Differenziertheit der plautinischen Frage immer wieder vor Augen führe, nämlich daß da einer war, der – recht am Anfang einer Literatur – das Kleine glänzend meisterte, das Große aber in einer seltsamen Schweben zwischen Bewahren und Zerwitzeln behandelte, oder: behandeln mußte, wenn er Erfolg haben wollte.

<sup>53</sup> Es „drängt sich der Gedanke auf, daß wir in der zweiten Hälfte des Canticums eine plautinische Neuschöpfung, mindestens aber eine starke Erweiterung weniger Motive des Originals [...] vor uns haben“, Genzmer 124. .

<sup>54</sup> B. Seidensticker, *Palintonos Harmonia*, Hypomnemata 72, 1982.

<sup>55</sup> Die Sinnesänderung besteht, psychisch gesehen, darin, daß in Alcumena der Gedanke an das Ganze den Kummer über Persönliches überlagert und überwindet, gut Genzmer 123 f.

## IV Zusammenfassung

§ 24 Der Beitrag der hier vorgelegten Untersuchung zum Verständnis des ganzen „Amphitruo“ könnte die Erkenntnis sein, daß jene viel beschriebene Sinneswandlung zwischen den „Akten“ relativiert werden konnte: nicht nur ist sie keineswegs einzig im Plautus<sup>56</sup> (von der Tragödie zu schweigen: zu Soph. Phil. s. K. Reinhardt, Sophokles<sup>2</sup> 1943, 193), eine Sinnesänderung ist auch im Inneren der Szene II 2, gleichsam im Kleinen, vorgeführt, wodurch jene größere an Verwunderlichkeit verlieren mag. Auch ist die „kleine“ Sinnesänderung in v. 643 f. keineswegs überraschend, war doch schon in v. 634 f. ein Hinnehmen der Lage ausgesprochen. Nur war es dort Resignation, und die eigentliche Sinneswandlung besteht darin, daß – innerhalb der Hinnahme – aus Resignation partieller Trost, dann ein gefaßtes Tragen und zuletzt ein tapferes Sich-Unterordnen unter ein Höheres wird.

Das bedeutet – aufs Ganze des Stückes gesehen –, daß Alcumena aus dem schmollenden, ja sogar schmähenden Ärger (I 3) heraus- und zu würdevoller Hinnahme hinfindet; wohingegen Amphitruo aus würdevoller Siegerhaltung in Schmähen und Verzweiflung abfällt, also das Gegenteil dessen erleidet, was seine Gattin eringt (die fabulösen Spielvoraussetzungen, die Götterverwandlungen, die wunderhaften Schwangerschaften und Geburten darf man hier wie sonst im Attischen nicht hinterfragen, schon gar nicht auf ihnen Gesamtinterpretationen aufbauen).

Anders gwendet: ein äußeres Geschehen bewirkt, oder: enthüllt menschliche Reaktionen und Schwächen, aber auch Stärken, und der Schritt vom „Ion“ (Seidensticker 213, 217 ff., Verf., Gymnas. 88, 1981, 130 f.) scheint nicht mehr sehr groß, er besteht eigentlich nur noch in einem Aspektunterschied (über die Qualität des griechischen Originals ist ja nichts mehr aussagbar).

Braunschweig

GREGOR MAURACH

<sup>56</sup> Es ist nicht wahr, was Genzmer behauptet, daß nämlich die Sinneswandlung der Alcumena einzig im Corpus Plautinum dastehe. Man braucht nur an die Sinnesänderung der Adelphasium im Poen. I 2 zu denken (gleich, woher diese Szene ursprünglich stammt): das Mädchen fühlt sich ebenfalls bitter gekränkt, vermag sich dann aber (allerdings nicht ohne Zureden der Schwester) zu einer versöhnlichen Haltung durchzuringen, obschon sie aufs schwerste (durch den Sklaven und dadurch, daß der Herr ihm seine Frechheiten durchgehen läßt) gekränkt ist.